



HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung der solidarischen Bürgerversicherung im Gesundheits- und Pflegesystem

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für einen Gesetzentwurf für die Einführung der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einzusetzen.

Die Landesregierung orientiert sich dabei an folgenden Leitlinien:

- a) **Qualitativ hochwertige Gesundheits- und Pflegeversorgung:**
Gesundheits- und Pflegeversorgung muss für alle Menschen eine umfassende, zuzahlungsfreie Gesundheitsversorgung unabhängig vom Wohnort, Einkommen, Alter, Geschlecht oder Aufenthaltsstatus garantieren.
- b) **Eigenständiger Versicherungsanspruch:**
Jeder Mensch hat ab Geburt einen eigenständigen Kranken- und Pflegeversicherungsanspruch, sodass niemand mehr in Abhängigkeit zu anderen Menschen steht. Personen ohne eigene Einkünfte sind in der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung beitragsfrei versichert.
- c) **Gerechte und solide Finanzierung durch Ausweitung des Versicherungskreises sichern:**
Alle Menschen, die in Deutschland leben, werden Mitglied der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung. Die Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze werden abgeschafft, alle zahlen nach ihrer individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit. Grundsätzlich werden alle Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit sowie alle Einkommensarten wie Kapital-, Miet- und Pächterträge bei der Bemessung des Beitrags zugrunde gelegt. Das gilt auch für alle Arten von Einkommen, die ohne Arbeitsleistung entstehen.
- d) **Paritätische Finanzierung wiederherstellen:**
Die Arbeitgeber tragen die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge auf Löhne und Gehälter ihrer Beschäftigten. Praxisgebühr und andere Zuzahlungen sowie Zusatz- und Sonderbeiträge werden abgeschafft.
- e) **Allgemeiner Beitragssatz:**
Wegen der nahezu gleichen Leistungen gilt ein bundesweit einheitlicher Beitragssatz für alle gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. In der Pflegeversicherung wird der höhere Pflegebeitrag von Menschen ohne Kinder abgeschafft.
- f) **Umlageverfahren beibehalten:**
Die Umlagefinanzierung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung hat sich bewährt. Sie ist daher beizubehalten.

Begründung:

Die Sozialversicherung hat die Aufgabe, den Gesundheitszustand des Volkes, auch durch vorbeugende Maßnahmen, zu heben, Kranken, Schwangeren und Wöchnerinnen jede erforderliche Hilfe zu leisten und eine ausreichende Versorgung für Erwerbsbeschränkte, Erwerbsunfähige und Hinterbliebene sowie im Alter zu sichern (Hessische Verfassung, Artikel 35).

Wiesbaden, 27. April 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen